



ZAHL: GR 16/2023
KARTITSCH: 08.11.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst, welche im Sinne der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung hiermit kundgemacht wird. Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist von zwei Wochen im Gemeindeamt Kartitsch schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Tagesordnungspunkt 2) 11 Anwesende **Protokollgenehmigung**

Beschluss: 10 Anwesende GR Alois Klammer stimmt aufgrund der Abwesenheit bei der 15. Gemeinderatssitzung nicht mit.

Der Gemeinderat beschließt die Protokolle der 16. Gemeinderatssitzung in der vorliegenden Form.

Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 3) 11 Anwesende **Beratung und allfällige Beschlussfassung – Auftragsvergabe Notstromversorgung**

Vertagt!

Tagesordnungspunkt 4) 11 Anwesende **Beratung und allfällige Beschlussfassung – Auftragsvergabe Hochbehälter Rauchenbach**

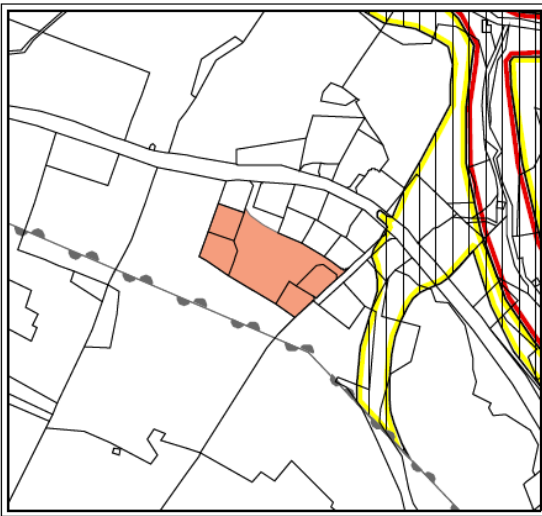
Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt für die Neuerrichtung des Hochbehälters Rauchenbach das Angebot der Firma Liot vom 26.06.2023 mit der Summe von € 73.578,60 anzunehmen.

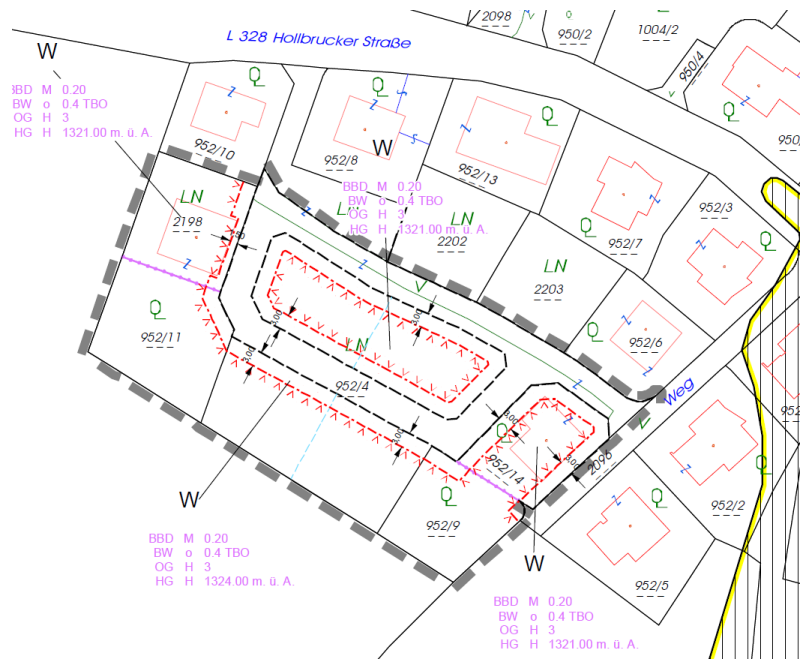
Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 5) 11 Anwesende **Beratung und allfällige Beschlussfassung - Bebauungsplan Seggersiedlung Süd – Gp. 952/4, 952/1 und 952/9**

KATASTRALGEMEINDE: Kartitsch
PLANGRUNDLAGE: DKM M 1000
DATENSTAND: 04.2023
MASSTAB DETAILPLAN: 1:1000



MASSTAB ÜBERSICHTSPLAN : 1:5000



Auflage: 11 Anwesende

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch gemäß § 66 Absatz 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, für den Bereich der Gp. 952/4, 952/9, 952/11, 952/14 und 2198 alle KG Kartitsch den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes, im Sinne der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil bildenden Plandarstellung GZl. 4209ruv/23 vom 07.11.2023 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Beschluss: 11 Anwesende

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch gemäß § 66 Absatz 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, für den Bereich der Gp. 952/4, 952/9, 952/11, 952/14 und 2198 alle KG Kartitsch den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes, im Sinne der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil bildenden Plandarstellung GZl. 4209ruv/23 vom 07.11.2023.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 6) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Exkamierung von 34 m² der Gp.672 (Öffentl. Gut) laut Teilungsplan (GZ: 3047/2023) des DI Neumayr.

Beschluss: 11 Anwesende

Gemäß der Teilungsurkunde des Zivilgeometers DI Rudolf Neumayr vom 01.02.2023, Zahl: 3047/2023 wird das Teilstück 1 des Grundstückes 672 KG Kartitsch im Ausmaß von 34 m² aus dem öffentlichen Gut gewidmet.

Wer sich durch diesen Gemeinderatsbeschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungfrist bei der Gemeinde schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 7) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung - Liftkartenermäßigung 2023/24 für Kinder mit Hauptwohnsitz in Kartitsch

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt, für den Erwerb von Saisonkarten bei der Kartitscher Lift Gesellschaft m.b.H. folgende Ermäßigung zu gewähren:

Ab dem Jahrgang 2005 für in Kartitsch mit Hauptwohnsitz gemeldete Kinder und Jugendliche sowie Ehepaare und Familien.

Pro Kind ab Jg. 2005 bis 2023	15,00 €
Familien: 1 Ehepaar	15,00 €
1 Ehepaar mit 1 Kind	30,00 €
1 Ehepaar mit 2 Kind	45,00 €
1 Ehepaar mit 3 Kind	60,00 €
1 Elternteil und 1 Kind	15,00 €

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der nachvollziehbaren namentlichen Aufzeichnungen der Kartitscher Lift Ges.m.b.H. im Winter 2023-24

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 8) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Landwirtschaftsförderung

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt, zur Sicherung der flächendeckenden Bewirtschaftung einen Bewirtschaftungsbeitrag für das Jahr 2023 zu gewähren. Antragsberechtigt sind alle landwirtschaftlichen Betriebe, die eine landwirtschaftliche Fläche bewirtschaften bzw. Vieh halten. Pro Hektar bzw. pro GVE werden € 8,00 ausbezahlt.

Die Erhebung der Daten erfolgt über die Vorlage des AMA-Mehrfachantrags 2023 (Düngerrechner - ha und GVE Rechner-Vieh GVE) bzw. für Landwirte, die keinen AMA-Mehrfachantrag stellen, durch Vorlage nachvollziehbarer Daten bis zum 31.3.2024.

Weiters wird die Förderung auch für die Almfutterflächen der in der Gemeinde Kartitsch einliegenden Agrargemeinschaften (AGM Hollbruck, AGM Schuster und AGM Boden-Erschbaum gewährt. Für diese Flächen werden pro Hektar € 6,00 ausbezahlt.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 10) 11 Anwesende

Allfälliges, Anfragen, Anträge

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt, den Tagesordnungspunkt „Gestattungsantrag des Anton Kofler betreffs Straßenquerung der Gemeindestraße „Winkl im Bereich Bergkristall“ auf die Tagesordnung zu setzen

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 10/1) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Gestattungsantrag des Herrn Anton Kofler zur Querung der Gemeindestraße Winkl (Gp. 2049 KG Kartitsch) im Bereich „Bergkristall“

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt, dem Gestattungsantrag des Herrn Anton Kofler zur Querung der Gemeindestraße Winkl (Gp. 2049 KG Kartitsch) im Bereich „Bergkristall“ hinsichtlich dem Anschluss an die Gemeindewasserleitung stattzugeben. Herr Kofler ist für die Wiederherstellung und Asphaltierung der Querung verantwortlich.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt, die Tagesordnungspunkte „Bericht des „Überprüfungsausschusses“ und „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhandeln.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 12) 11 Anwesende

Personalangelegenheiten

a) Peter Köck - Erhöhung Stundensatz von 13,00 auf 14,50 Euro

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt, den Stundensatz für Herrn Peter Köck betreffs Mülldienst mittwochs und samstags im Recyclinghof Kartitsch von 13,00 auf 14,50 Euro zu erhöhen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

b) Peter Köck – Unbefristeter Dienstvertrag

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt, den Dienstvertrag mit Herrn Peter Köck rückwirkend vom 01.11.2023 auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt den Dienstvertrag zu unterzeichnen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung



Angeschlagen am: **08.11.2023**

Abgenommen am: